

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 9 86 846 pöbn d

Inhalt

Thomas Schröder MdB, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, setzt sich mit der Arbeit des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten auseinander: Auf einem Auge blind. Seite 1

Prof. Dr. Diether Breitenbach, Minister für Kultur, Bildung und Wissenschaft des Saarlandes, nimmt zu den Vorwürfen gegen seinen Hamburger Kollegen Joist Grolle Stellung: SDI - ein Unterrichtsthema. Seite 3

Gert Walter MdEP, Vorsitzender der deutschen Gruppe in der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments, kritisiert die Berufung von Lutz Stavenhagen ins Auswärtige Amt: Zu wenig für Europa. Seite 4

Dr. Anke Martiny MdB, Obfrau in der Arbeitsgruppe Verbraucherpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, kommentiert den Bonner Umgang mit dem Problem der Lebensmittelbestrahlung: Krimi in Folgen. Seite 5

40. Jahrgang / 169

5. September 1985

Auf einem Auge blind

Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten ist zum Beauftragten gegen Asylbewerber geworden

Von Thomas Schröder MdB
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Das Amt des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten wurde geschaffen, um die Rechtssprechung in den einzelnen Bundesländern in Asylverfahren zu harmonisieren. Im „öffentlichen Interesse“ klagt der Bundesbeauftragte gegen Entscheidungen des „Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ in Zirndorf oder gegen Entscheidungen von Verwaltungsgerichten, um eine Harmonisierung der Rechtssprechung zwischen den einzelnen Ländern herzustellen.

So weit, so gut. Erstaunlich ist aber, daß der Bundesbeauftragte seit 1981 nicht in einem einzigen Fall (!) Widerspruch eingelegt hat gegen eine ablehnende Bescheinigung des Bundesamtes in Zirndorf oder der Verwaltungsgerichte. Die offizielle Begründung hierfür lautet: Gegen einen ablehnenden Bescheid könne der Asylbewerber selbst klagen. Das ist richtig; obwohl: Wem Rechtsharmonisierung als Auftrag auferlegt ist, der hat Sorge dafür zu tragen, daß dies bei ablehnenden wie anerkennenden Bescheiden gleichermaßen der Fall ist. Diesen Auftrag mißachtet der Bundesbeauftragte seit nunmehr vier Jahren permanent.

Offensichtlich ist in seinen Augen ein „guter“ Asylbewerber nur der, der bereits im ersten Verfahrensschritt ablehnend beschieden wird. „Schlechte“ Asylbewerber scheinen hingegen die zu sein, denen erstinstanzlich ein Asylanspruch zuerkannt wird.

In den letzten zweieinhalb Jahren hat sich die Zahl der Rechtsmittel des Bundesbeauftragten gegen Asylanerkennungen verdreifacht. Bei gleichbleibend zu vermissendem Erfolg. In der Regel bestätigen die Gerichte die Verwaltungsentscheidung, wie folgende Zahlen des Bundesinnenministeriums verdeutlichen: In den Jahren 1983 und 1984 war nur jede vierte Klage, gar nur jede zehnte Berufung des Bundesbeauftragten erfolgreich. Von den zwischen 1983 und dem ersten Quartal eingelegten Rechtsmitteln des Bundesbeauftragten wurden bislang 941 entschieden, und zwar 349 durch Abweisung,

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Presse für Umwelt
und politische Bildung
Verlagsgesellschaft



592 durch Einstellung seitens des Bundesbeauftragten und 327 durch Stattgabe seitens der Gerichte. Das heißt, die „Erfolgsquote“ des Bundesbeauftragten in den letzten drei Jahren lag bei 28,7 Prozent. Betrachtet man die Zahlen pro Jahr genauer, zeigt sich, daß der Bundesbeauftragte ständig weniger „Erfolg“ erzielt. Die Zahl von ihm erfolgreich angefochtener Beschlüsse sinkt ständig. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Arbeit des Bundesbeauftragten noch verhältnismäßig ist.

Man bedenke den Aufwand. Jeder verlorene Prozeß vor dem Verwaltungsgericht belastet den Steuerzahler mit - grob gerechnet - 1.000 DM, ein durch alle Instanzen verfolgter Rechtsstreit mit 4.000 DM, falls nicht durch außergerichtliche Verfahren (einstweiliger Rechtsschutz, Nichtzulassungsbeschwerden oder aufwendige Beweisaufnahme) höhere Kosten entstehen. Ganz zu schweigen von den Sach- und Personalkosten der Dienststelle und beteiligter Behörden.

Diese Fakten belegen das kostspielige Versagen der Behörden bei der ihr gestellten Aufgabe. Und diese ist zudem rechtlich höchst zweifelhaft, handelt es sich doch genau betrachtet um eine zwitterhafte Arbeit zwischen Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit. Die Fakten belegen: Man mißtraut den Entscheidungen des Bundesamtes - und zwar nur den aner kennenden - von weisungsunabhängigen an die Stelle früherer Ausschüsse getretenen „Einzelentscheidern“. Die fehlende Kontrolle im administrativen Instanzenweg wird durch den Klageweg ersetzt, das Verwaltungsgericht wird zur Kontrollbehörde. Kann man da noch ernsthaft behaupten, die Überlastung der Verwaltungsgerichte mit Asylverfahren gehe allein auf das Konto sogenannter „Wirtschaftsflüchtlinge“? Hier wird das System der Gewaltenteilung mißbraucht, um den Flickenteppich des immer mehr gestrafften Asylrechtes im Sinne einer restriktiven Ausländerpolitik funktionsfähig zu erhalten.

Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten ist zu einem Bundesbeauftragten gegen Asylbewerber geworden. Dies war nicht gewollt.

Die Frage stellt sich - nein: sie wird durch die Tätigkeit des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten - beantwortet: das grundgesetzliche abgesicherte Recht auf Asyl wird ausgehöhlt. Der Bundesbeauftragte ist hierbei willfähiges Werkzeug. Offensichtlich versteht er sich nicht dazu, auseinanderstrebende Rechtsprechung zu harmonisieren, sondern kraft Amtes zur Abschreckung von Asylbewerbungen beizutragen.

Fazit: Wie lange kann sich die Bundesrepublik Deutschland noch einen solchen „Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten“ leisten?

(-/5.9.1985/v0-he/rs)

+ + +



SDI ist ein Thema für die Schule

Wer Großes Rücktritt fordert, will die Erziehung zum mündigen Bürger verhindern

**Von Prof. Dr. Diether Breitenbach
Minister für Kultur, Bildung und Wissenschaft des Saarlandes**

Senator Joist Grolle hat sich zum 1. September an die Hamburger Lehrer gewandt und an den Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 erinnert. In diesem Zusammenhang hat er auch das amerikanische SDI-Programm genannt und auf die damit verbundenen Gefahren für den Weltfrieden hingewiesen. Sprecher der Opposition in der Hamburger Bürgerschaft haben ihm daraufhin vorgeworfen, er wolle die ihm anvertrauten Schüler indoktrinieren. Ich teile diese Ansicht nicht.

Der Brief meines Kollegen Grolle entstand aus einer Erfahrung, die auch ich gemacht habe: Leider ist es in den Schulen immer noch nicht selbstverständlich, daß Ereignisse und Entwicklungen des 20. Jahrhunderts behandelt werden, obwohl diese die Gegenwart und die Zukunft weit mehr bestimmen als jede andere Zeitspanne in der Geschichte. Die alte Geschichte wird ausführlich und gewissenhaft behandelt. Das ist gut so. Aber darüber darf die Zeitgeschichte nicht vernachlässigt werden, wie es leider oft geschieht. Ein Brief an die Lehrer anlässlich eines Gedenktages bietet die Möglichkeit, diesen Nachholbedarf bewußt zu machen.

Wenn aber die jüngere Vergangenheit aufgearbeitet wird, dann muß sich die Schule mit der Politik beschäftigen. Dies ist auch ein Gebot der pädagogischen Methodik. Weiter Entferntes, nicht mehr Selbsterlebtes, das kann man am besten über Bekanntes deutlich machen - und für die heute Fünfzehnjährigen ist 1939 in der Tat sehr weit entfernt. Außerdem: Wer wollte leugnen, daß SDI das Bedrohungspotential tatsächlich vergrößert.

Die notwendige Friedenserziehung kommt ohne Politik nicht aus. Wenn der Friede in der Welt durch das atomare Wettrüsten der Supermächte unmittelbar bedroht ist, dann kann man die Schule nicht „keimfrei“ halten. Lehranstalten, die sich bei der Beschäftigung mit diesem Thema auf die „punischen Kriege“ beschränken und glauben, daß sie damit das Soll in der politischen Bildung zurückhaltend genug erfüllt haben, können kein Leitbild sein. Wir brauchen Schulen, die sich pädagogisch wirksam um den Frieden kümmern.

Wer in diesem Zusammenhang den Rücktritt von Joist Grolle fordert, will in Wahrheit die Erziehung zum mündigen Bürger verhindern. Da gilt es, wachsam zu bleiben. (-/5.9.1985/vo-he/rs)

+ + +



Zu wenig für Europa

Zur Berufung von Lutz Stavenhagen ins Auswärtige Amt

Von Gerd Walter

Vorsitzender der deutschen Gruppe in der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

Lutz Stavenhagen soll nun also der für Europa zuständige Staatsminister im Auswärtigen Amt werden. Die SPD-Europaabgeordneten gratulieren artig, aber fragen zugleich auch für ihre europapolitisch engagierten Unionskollegen: Welche Art verpanschten Weins hat dem Bundeskanzler die Sinne bei dieser Urlaubsentscheidung genommen?

Nüchtern: Stavenhagens Vorgänger war zwar wenigstens ein erfahrener Außenpolitiker aber, leider europapolitisch wenig beschlagen; aus dieser Enttäuschung haben wir Sozialdemokraten die Forderung abgeleitet, daß nun endlich ein echter Europa-Politiker ins Auswärtige Amt berufen wird - wo es doch um die Weiterentwicklung der politischen Union und andere Expertenarbeit zur Überwindung der EG-Dauerkrise geht.

Und nun wird Lutz Stavenhagen unter der dünnen Personaldecke der Bonner Union hervorgezogen.

Stavenhagen kennt in Europa keiner. Aus seiner Feder liegt in einer beachtlichen Reihe von Artikeln und Erklärungen als europapolitische Äußerung nur die Platitude „Wir brauchen mehr Europa“ (Pforzheimer Zeitung vom 31. März 1984) quasi als Pflichtübung zur Europawahl vor.

Der Name Stavenhagen ist in Bonn mit seiner Funktion im Haushaltsausschuß (Berichterstatler für den Verteidigungsetat) verbunden - und mit Anpreisungen spezieller Zusammenarbeit der Deutschen und Franzosen bei der Entwicklung von Panzerhubschraubern und Weltraumtechnologien.

Mehr (Europa)-Qualifikation hat des Kanzlers neuer Europepräsentant nicht nachgewiesen. Zu wenig für diese Aufgabe. Zu wenig für Europa.

Der neue Staatsminister im Auswärtigen Amt ist ein unbeschriebenes Blatt in der Europa-Politik. Zu dem Nichtlinien-Geber an der Regierungsspitze fällt einem sowieso schon lange nichts mehr ein. Damit bleibt die europapolitische Kompetenz von Kohls Regierung „einsame Spitze“ in Europa. Bis auf ein oder zwei Ausnahmen haben die Kabinettsmitglieder vom europäischen Tuten und Blasen keine Ahnung.

Der Erfolg dieser Personalpolitik ist unübersehbar: Die Bundesregierung hat sich in die Ecke des europapolitischen Neinsagers und Bremsers manövriert. Kiechles Veto und Zimmermanns Katalysatordebakel haben unseren europapolitischen Ruf ruiniert.

Ein Tip für Kohl: Im Straßburger Europaparlament sitzen eine Menge Europaabgeordnete, die seiner Regierung zur Zierde gereichen würden.

(-/5.9.1985/va-he/rs)

+ + +



Ein Krimi in Folgen

Das Problem der Lebensmittelbestrahlung muß endlich seriös angepackt werden

Von Dr. Anke Martiny MdB

Obfrau in der Arbeitsgruppe Verbraucherpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

In der Kriminalistik nennt man das wohl Indizienbeweis, wenn versucht werden muß, einem Täter per Indiz zu beweisen, daß er etwas getan hat.

Nun, getan hat es der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit noch nicht, aber die Anzeichen mehren sich, daß die Vermutung zutrifft, daß eine Erlaubnis für die Bestrahlung von Gewürzen und Kräutern mit radioaktiven Strahlen unmittelbar bevorsteht.

Indiz ist in diesem Fall der Bundesanzeiger vom 29. August 1985, wo der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit eine Ausschreibung der Vergabe des Forschungsvorhabens „Nachweismethoden zur Erkennung von mit ionisierenden Strahlen (Gamma-, Elektronen- und Röntgenstrahlen) behandelten Lebensmitteln“ veröffentlicht.

Lapidar kann dort die Interessierte lesen: „Die Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen... gewinnt zunehmend an Bedeutung, seitdem ein gemeinsames Expertenkomitee der Weltgesundheitsorganisation, der Welternährungsorganisation und der Internationalen Atomenergiebehörde der Vereinten Nationen in einem Bericht die Lebensmittelbestrahlung bis zu einer absorbierten mittleren Energiedosis von zehn Kilogray, allgemein für gesundheitlich unbedenklich erklärt hat. Die Behandlung mit ionisierenden Strahlen kommt vor allem für Zwecke der Keimreduzierung (zum Beispiel bei Gewürzen, Geflügelfleisch), der Hemmung des Auskeimens von zum Beispiel Zwiebeln und Kartoffeln, der Reifungsverzögerung von Obst und Gemüse und der Insektenbekämpfung bei der Vorratshaltung von Lebensmitteln in Betracht. Bisher fehlt es weitgehend an geeigneten Methoden, mit denen strahlenbehandelte Lebensmittel sicher identifiziert werden können.“



Was dürfen wir daraus schließen:

- Offenbar treffen die Vermutungen zu, daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Bestrahlung von Lebensmitteln zulassen will, obwohl die Bedenken anerkannter Wissenschaftler gegen dieses Verfahren nicht ausgeräumt sind. Indizienbeweis!
- Bis ein solches Verfahren entwickelt worden ist, wird jede Menge Zeit verstreichen. Die Einschätzung ist also erlaubt, daß der Bundesgesundheitsminister zunächst dem Wirtschaftsinteresse, die Lebensmittelbestrahlung freizugeben, nachgeben wird, höchstens also nachträgliche Prüfung möglich ist.
- Eine Frage muß erlaubt sein: Wenn das Verfahren zur Bestrahlung von Lebensmitteln allgemein für gesundheitlich unbedenklich erklärt worden ist, wieso bedarf es dann einer Nachweismethode? Oder sollte der Herr Bundesgesundheitsminister wirklich vorhaben, den Verbraucher durch Kennzeichnung der Lebensmittel, die bestrahlt wurden, oder die mit bestrahlten Lebensmitteln hergestellt wurden, von diesem Verfahren in Kenntnis zu setzen?

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen fordern - nicht erst seit heute und nicht zum letzten Mal: Bevor nicht zweifelsfreie Nachweismethoden zur Erkennung von mit ionisierenden Strahlen behandelten Lebensmitteln vorliegen, darf die Bestrahlung von Lebensmitteln nicht zugelassen werden. Und: Sollte die Bestrahlung von Lebensmitteln zugelassen werden, muß der Verbraucher bei den so behandelten Lebensmitteln einen deutlichen Hinweis auf der Verpackung darüber vorfinden. Es wäre doch wirklich absurd, wenn jeder Farbstoffzusatz extra erwähnt werden muß, ein solch zweifelhaftes Verfahren aber nicht.

Wann endlich wird es vernünftige Gesundheitspolitik aus dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit geben? (-/5.9.1985/vo-he/rs)

+ + +

